



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten
Marktweg 18
D-[53426] Königsfeld
www.freistaat-preussen.world
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

An die Alliierten des Zweiten Weltkrieges

Protestnote Bevölkerungsaustausch

Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) ist in Europa kein Staat, sondern gemäß Artikel 133 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) die von den Alliierten des Zweiten Weltkrieges eingesetzte Verwaltung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet.

Die BRD verwaltet alle Deutschen, denen während der Zeit des Dritten Reichs mit der Gleichschaltungsverordnung vom 05. Februar 1934 die Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen oder der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs aus politischen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge als „Nazi-“ Deutsche im Sinne des GG Artikel 116 (2) 1. Satz! Mit dem Entzug der Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen oder der Bundesstaaten des Deutschen Reichs verloren diese Menschen und ihre Abkömmlinge auch ihre Bodenrechte und ihre damit verbundenen humanitären Völkervertragsrechte.

Diese Alliiertenverwaltung, sich BRD, Bund, Germany, BRD-GmbH etc. pp. und auch irreführend Deutschland nennend, betreibt im Namen der UN / VN eine deutschfeindliche Politik gegen diese deutsche Zivilbevölkerung und Völkermord durch gezielten Bevölkerungsaustausch.

Sendung ARD-Tagesthemen: 20. Februar 2018, 22:15 Uhr

Zitat des Politikwissenschaftlers Yascha Mounk:

„... daß wir hier ein historisch einzigartiges Experiment wagen, und zwar eine monoethnische und monokulturelle Demokratie in eine multiethnische zu verwandeln. Das kann klappen, das wird, glaube ich auch klappen, dabei kommt es aber natürlich auch zu vielen Verwerfungen...“

Das ist ein öffentliches Geständnis zum Völkermord an den deutschen indigenen Völkern!

Geflüchtete, welche nicht im völkerrechtlichen Sinne die Merkmale für Flüchtlinge erfüllen, werden unter der Tarnung „Flüchtlinge“ gezielt angesiedelt, um einen Bevölkerungsaustausch durchzuführen!

Gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913, heißt es:

*§ 1 „Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem **Bundesstaat** oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt.“*

Eine Einbürgerung auf den Staatshoheitsgebieten des Staates Freistaat Preußen oder der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs kann es derzeit jedoch für Ausländer nicht geben, da im RuStAG 1913 geregelt ist:

§ 9

„Eine Einbürgerung in einen Bundesstaat darf erst erfolgen, nachdem durch den Reichskanzler festgestellt wurden ist, daß keiner der übrigen Bundesstaaten Bedenken dagegen erhoben hat; erhebt ein Bundesstaat Bedenken, so entscheidet der Bundesrat. Die Bedenken können nur auf Tatsachen gestützt werden, welche die Besorgnis rechtfertigen, daß die Einbürgerung des Antragstellers das Wohl des Reiches oder eines Bundesstaates gefährden würde.“

Gemäß Reichssiedlungsgesetz vom 11.08.1919, illegal von der BRD zuletzt geändert am 29.07.2009, Bundestagsblatt Teil III, Gliederungsnummer 2331-1, liegt die Entscheidung über Neuansiedlungen ebenfalls ganz allein bei den Bundesstaaten des Deutschen Reichs und nicht bei der alliierten Verwaltung BRD, da ihr schlichtweg die Souveränitätsrechte fehlen! Die Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs sind jedoch noch nicht handlungsfähig, um diese Fragen der Neuansiedlungen abschließend klären zu können!

Reichssiedlungsgesetz vom 11.08.1919

§ 1

(1) Die Bundesstaaten verpflichtet, wo gemeinnützige Siedlungsunternehmen nicht vorhanden sind, solche zu begründen zur Schaffung neuer Ansiedlungen...“

(2) An der Aufsichtspflicht über das Siedlungswesen sind Vertrauensleute der Ansiedler und der alten Besitzer mit beschließender Stimme, nach näheren Bestimmungen der Bundesstaaten, zu beteiligen.

§ 3

(3) „... Die Enteignungsbehörde kann dann eine höhere Entschädigung festsetzen, wenn besondere Verhältnisse dies als angemessen erscheinen lassen. (...) Im übrigen bleibt die Regelung der Enteignung, einschließlich der Rechtsbehelfe gegen die Festsetzung der Entschädigung, den Bundesstaaten vorbehalten.“

§ 12

(1) „... Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Staatsdomänen wird nur für die Ermittlung des Hundertsatzes mitgezählt. Die näheren Bestimmungen erlassen die Bundesstaaten.“

§ 15

(4) „Im übrigen bleibt die Regelung der Enteignung einschließlich der Rechtsbehelfe gegen die Festsetzung der Entschädigung den Bundesstaaten vorbehalten.“

§ 18

- a. Das Siedlungsunternehmen ist verpflichtet, dem Landlieferungsverband die Grundstücke abzunehmen und ihm den von ihm zu entrichtenden Erwerbspreis zu zahlen,(...)*
- b. Der Reichsminister bestimmt inwieweit dem Erwerbspreis Kosten zugerechnet werden dürfen.*

§ 24

c. Im übrigen bleibt die Regelung der Zwangspachtung und Enteignung den Bundesstaaten vorbehalten.

Nur mit der Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen oder eines der 26 Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich stehen die Deutschen wieder in den Rechten des sehr umfangreichen humanitären Völkervertragsrechtes, denn auf dem Grund und Boden des Staates Freistaat Preußen gilt die letzte völkerrechtskonforme Verfassung und die darauf beruhenden Gesetze. Für den Freistaat Preußen gilt die Verfassung vom 30. November 1920 und gilt der Rechtsstand 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen Okkupation durch das Nazi-Regime, den so genannten Preußenschlag.

In den anderen Glied-/ Bundesstaaten gilt ebenso die letzte völkerrechtskonforme Verfassung.

Alle Deutschen, welche die BRD als Staatenlose „deutsch“ verwaltet und vermutlich die Abstammung gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 besitzen, sind vermutete Staatsangehörige des Staates Freistaat Preußen oder eines Glied-/Bundesstaates des Deutschen Reichs. Sie gehören vermutlich zu den indigenen deutschen Völkern und deshalb sind ihnen alle Schutzrechte aus den humanitären Völkervertragsrechten voll umfänglich zu gewähren.

Die BRD verhindert mit allen Mitteln, daß die Menschen, gemäß ihrer Abstammung, ihre Staatsangehörigkeit wieder annehmen können. Sie erpresst diese Menschen mit Sanktionen, mit Inhaftierungen, grenzt sie aus dem gesellschaftlichen Leben aus, plündert diese Menschen und überfällt diese mit Waffengewalt etc. pp und diffamiert diese als Reichsbürger.

Verstöße und Straftaten gemäß Völkerstrafgesetzbuch §§ 5 - 7 werden strafrechtlich verfolgt. Diese strafrechtliche Verfolgung ist unverjährbar.

Wir fordern die alliierten Mächte des zweiten Weltkrieges nochmals dringend auf, ihrer Restitutionspflicht gemäß § 185 Völkerrecht nachzukommen und den Bevölkerungsaustausch unverzüglich zu stoppen und die illegalen Neusiedler wieder in ihre Heimatländer abzuschieben.

Gegeben zu Königsfeld, am 27. Februar 2018

Mit hoffnungsvollen Grüßen



*Ada Conclia
a. d. F.
Friedrich*

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt

Fax :

Empfänger-Nr.

Empfänger-Nr.

Empfangsdatum und -zeit

27.02.2018 14:31


Starten /Fertigst.

27.02.2018 14:31 /27.02.2018 14:43

Ergeb.

OK

Empfänger-Nr.	Datum	Uhrzeit	Typ	NR	Dauer	Seiten	Empfänger	Alliierte
429	27.02	14:31	Send	0074956060766	02:17	005/005	OK	RU
429	27.02	14:34	Send	03083051050	02:16	005/005	OK	US
429	27.02	14:37	Send	03020457571	02:01	005/005	OK	GB
429	27.02	14:41	Send	030590039110	01:57	005/005	OK	FR



Freistaat Preußen
Verwaltungsministerium
 Außenministerium
 Ministerium für Kultur und Medien

Diplomatische Korrespondenz
 27.02.2018
 14:31

Empfänger-Nr.
 0074956060766

Empfangsdatum und -zeit
 27.02.2018 14:31

Starten /Fertigst.
 27.02.2018 14:31 / 27.02.2018 14:43

Ergebnis
 OK

NR
 0074956060766

Dauer
 02:17

Seiten
 005/005

Empfänger
 RU

Alliierte
 RU
 US
 GB
 FR